

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2005

Nr. 2005/2520

Inkraftsetzung des Mittelschulgesetzes vom 29. Juni 2005

1. Erwägungen

Die Referendumsfrist zu dem vom Kantonsrat am 29. Juni 2005 beschlossenen Mittelschulgesetz ist am 21. Oktober 2005 ungenutzt abgelaufen. Die Publikation im Amtsblatt erfolgte am 22. Juli 2005. Gemäss § 31 des Mittelschulgesetzes bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Inkraftsetzung.

Mit Inkraftsetzung des Mittelschulgesetzes wird u.a. die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten des progymnasialen und gymnasialen Unterrichts während der obligatorischen Schulzeit neu geregelt. Aus Gründen der Praktikabilität empfiehlt es sich, den damit verbundenen Systemwechsel auf Beginn eines Kalenderjahres vorzunehmen. Das Mittelschulgesetz soll deshalb auf Beginn des Jahres 2007 in Kraft gesetzt werden.

Die Ausführungsbestimmungen zum Mittelschulgesetz regelt der Regierungsrat mittels Verordnung.

2. Beschluss

2.1 Das Mittelschulgesetz vom 29. Juni 2005 tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

2.2 Die Detailbestimmungen regelt der Regierungsrat mittels Verordnung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7), KF, VEL, DK, PSt, DA, em, MM

Departemente (5)

Amt für Mittelschulen und Hochschulen (3)

Stefan Zumbrunn, Vorsitzender Schulleitung, Kantonsschule Solothurn, Herrenweg/Postfach 964, 4502 Solothurn (5)

Dr. Bruno Colpi, Vorsitzender Schulleitung, Kantonsschule Olten, Hardwald, 4600 Olten (5)

Amt für Volksschule und Kindergarten (3)

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

SKLV, Hans Roth, Präsident, Burgstrasse 22, 5012 Schönenwerd

Verband Lehrerinnen und Lehrer LSO, Hauptbahnhofstr. 5, 4500 Solothurn

Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Geschäftsstelle, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Parlamentsdienste (BRE, GRE)

Staatskanzlei SAN

Amtsblatt

GS

BGS